

Postanschrift: Goldhelg 20
36341 Lauterbach

Verbringungsregelungen Zucht- und Nutztiere BTV-8

Stand: 12.02.2026

Für Zucht- und Nutztiere der im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 in Bezug auf BTV gelisteten Arten bzw. Artgruppen (Rindern, Schafen, Ziegen und weiteren Hornträgern, Gabelhornträgern, Kameliden, Hirschen, Moschustieren, Giraffenartigen und Hirschferkeln) gelten derzeit die folgenden Verbringungsregelungen:

Verbringungen innerhalb und zwischen nicht BTV-8-freien Bundesländern in Deutschland (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland und Hessen)

Information finden Sie hierzu unter:

<https://landwirtschaft.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen/blauzungenkrankheit>

Verbringungen aus Hessen in BTV-8-freie Mitgliedstaaten oder Zonen in anderen Mitgliedstaaten (amtstierärztliches TRACES-Dokument ist erforderlich!)

Information finden Sie hierzu unter:

<https://landwirtschaft.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen/blauzungenkrankheit>

Verbringungen aus Hessen in nicht BTV-8-freie Mitgliedstaaten oder Zonen in anderen Mitgliedstaaten (Belgien und Niederlande) (amtstierärztliches TRACES-Dokument ist erforderlich!)

Information finden Sie hierzu unter:

<https://landwirtschaft.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen/blauzungenkrankheit>

Bitte beachten!

Für die Verbringung in andere Mitgliedsstaaten oder Drittstaaten ist immer ein amtstierärztliches Attest erforderlich!

Bitte deshalb vorab immer Kontakt mit dem zuständigen Amtstierarzt aufnehmen.